

Faber Straßen- und Tiefbau GmbH  
Hauptstraße 2  
55483 Schlierschied

Ihr Antrag:  
vom 08.05.2014  
Uwe Milchsack

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
A.13-14-0005.01 II 25

Ihr Ansprechpartner:  
Harry Merck  
E-Mail:  
harry.merck  
@lbm-badkreuznach  
.rlp.de

Durchwahl:  
(0671) 804-1236  
Fax:  
(0261) 291 41-4315

Datum:  
08. Mai 2014

### **L 176, zw. Idar-Oberstein und K 11 bei Reichenbach, Pflasterersatz**

### **Verkehrsbeschränkende Anordnung Nr. 063/14 für Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum**

- Anl. :
- In Anlehnung an den Regelplan C I/5
  - Verkehrszeichenplan mit Umleitungsbeschilderung
  - Verkehrszeichenplan für die Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 der StVO und der VwV-StVO die verkehrsbeschränkende Anordnung für folgende Straßensperrung erteilt.

**Landesstraße:** L 176

**Lage der Baustelle:** L 176 bei Reichenbach abfahrt zur K 11

**Beschränkung:** Halbseitige Verkehrsführung in Anlehnung an RSA Regelplan C I/5.  
Vollsperrung der Anschlussstelle an der K 11 / L 176

**Arbeiten:** Straßenbauarbeiten

**Zeitraum:** 12.05.2014 bis 06.06.2014

**Bemerkung:** Im Gelände der Bundeswehr wird eine Vollsperrung erforderlich um auf die Vollsperrung der K 11 / L 176 hinzuweisen (siehe Anlage).

Besucher:  
Alzeyer Straße 27  
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0  
Fax: (0671) 804-2000  
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 7401507624  
BIC/SWIFT: SOLADEST600  
IBAN  
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der StVO und der VwV-StVO und den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), sowie den

„Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA) gemäß beiliegenden Verkehrszeichenplänen, die Bestandteil der verkehrsbeschränkenden Anordnung sind, vorzunehmen. Die ausführende Firma hat diese Anordnung an der Baustelle aufzubewahren und bei Kontrollen zur Einsicht bereitzuhalten.

Die ausführende Firma hat diese Anordnung an der Baustelle aufzubewahren und bei Kontrollen zur Einsicht bereitzuhalten.

Als Verantwortliche für die Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung wurden vom Auftragnehmer genannt:

**Achim Zang**

**Mobil: 0151 / 42 61 41 27**

**Uwe Milchsack,**

**Mobil: 0171 / 73 42 38 4**

Auf die Beachtung folgender Punkte wird besonders hingewiesen:

- Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Verkehrsbeschränkungen auf den unbedingt nötigen Verkehrsraum zu begrenzen.
- Verschmutzungen der Fahrbahn sind umgehend zu beseitigen.
- Alle Firmenbedienstete, die im Verkehr eingesetzt oder neben dem Verkehrsraum tätig sind, müssen auffällige Warnkleidung (DIN 30711) tragen.
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen der StVO entsprechen und vollretroreflektierend sein. Ihre Ausführung darf nicht unter den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen liegen. Die Folien müssen oberflächlich durch Wasserzeichen gekennzeichnet sein. Die Aufstellvorrichtungen müssen standsicher und so ausgebildet sein, dass bei Unfällen möglichst keine Unfallfolgen hervorgerufen werden.
- Die nach RSA erforderliche Sicherheitskennzeichnung der Arbeitsfahrzeuge und Geräte muss sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- Warnleuchten - mit Ausnahme von Aufbaulichtern in Überleitungs- und Verschwenkbereichen - dürfen nicht blinken oder blitzen.
- Bei tagsüber aufkommender Nebelbildung und während der Nachtzeiten sind die elektrisch zu betreibenden Warnleuchten in Betrieb zu setzen.
- Rechtzeitig, mind. 1 Woche vor Ablauf der verkehrsbeschränkenden Anordnung ist uns mitzuteilen, ob die Verkehrsbeschränkung aufgehoben werden kann. Gegebenenfalls ist eine Verlängerung zu beantragen.
- Die auf der Strecke befindlichen Verkehrszeichen, die dieser Anordnung widersprechen, sind abzudecken.
- Markierungen und Markierungsreste die zu Irritationen führen können sind zu entfernen.

- Es ist darauf zu achten, dass einmündende Straßen und Wege im Bereich der Arbeitsstellen entsprechend abgesperrt / gesichert sind.
- In den arbeitsfreien Zeiten sind die Behinderungen für den Anliegerverkehr zu minimieren.
- Vor Beginn der Bauarbeiten muss die Baustellenbeschilderung von der Bauüberwachung abgenommen und genehmigt sein.
- Die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung, in Abstimmung mit der Polizei und Verkehrsbehörde festzulegen.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfalle weitere Auflagen zur Verkehrssicherung anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

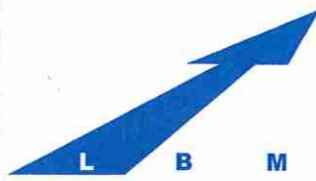


Gerold Haas

Durchschrift per Mail an:

Bundeswehr Baumholder: heinerfieron@bundeswehr.org  
Bundeswehr Logistikzentrum Dezernat, 26389 Wilhelmshaven  
Baubüro Idar-Oberstein, 55743 Idar-Oberstein  
Kreisverwaltung Birkenfeld, 55765 Birkenfeld  
LBM-Zentrale Abt. 5Gst, 56068 Koblenz  
Marco Gemmel LBM Bad Kreuznach Abt. IV,  
Masterstraßenmeisterei Kirn, 55606 Kirn  
ORN Birkenfeld,  
Polizeiinspektion Baumholder  
Rettungsleitstelle Bad Kreuznach, 55543 Bad Kreuznach  
Straßenmeisterei Birkenfeld, 55765 Birkenfeld  
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder  
Ortsgemeinde Reichenbach  
Zentrale für Polizeitechnik Landesmeldestelle Verkehrswarndienst 55131 Mainz

Projekt	L 176, zw. Idar-Obertsein und der K 11 bei Reichenbach, Pflasterersatz		
Projekt-Nr.	A.13-14-0005.01	Maßstab	unmaßstäblich
Projektbeschreibung	Verkehrszeichenplan	Blatt-Nr.	
		Datum	08.05.2014
Auftraggeber	Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach	Name	
Auftragnehmer		Datei	



Rheinland-Pfalz  
Landesbetrieb Mobilität  
Bad Kreuznach  
Alzeyer Straße 27 · 55543 Bad Kreuznach  
Tel: 0671/804-0 · Fax: 0671/804-2000

## Reichenbach Kreis Birkenfeld

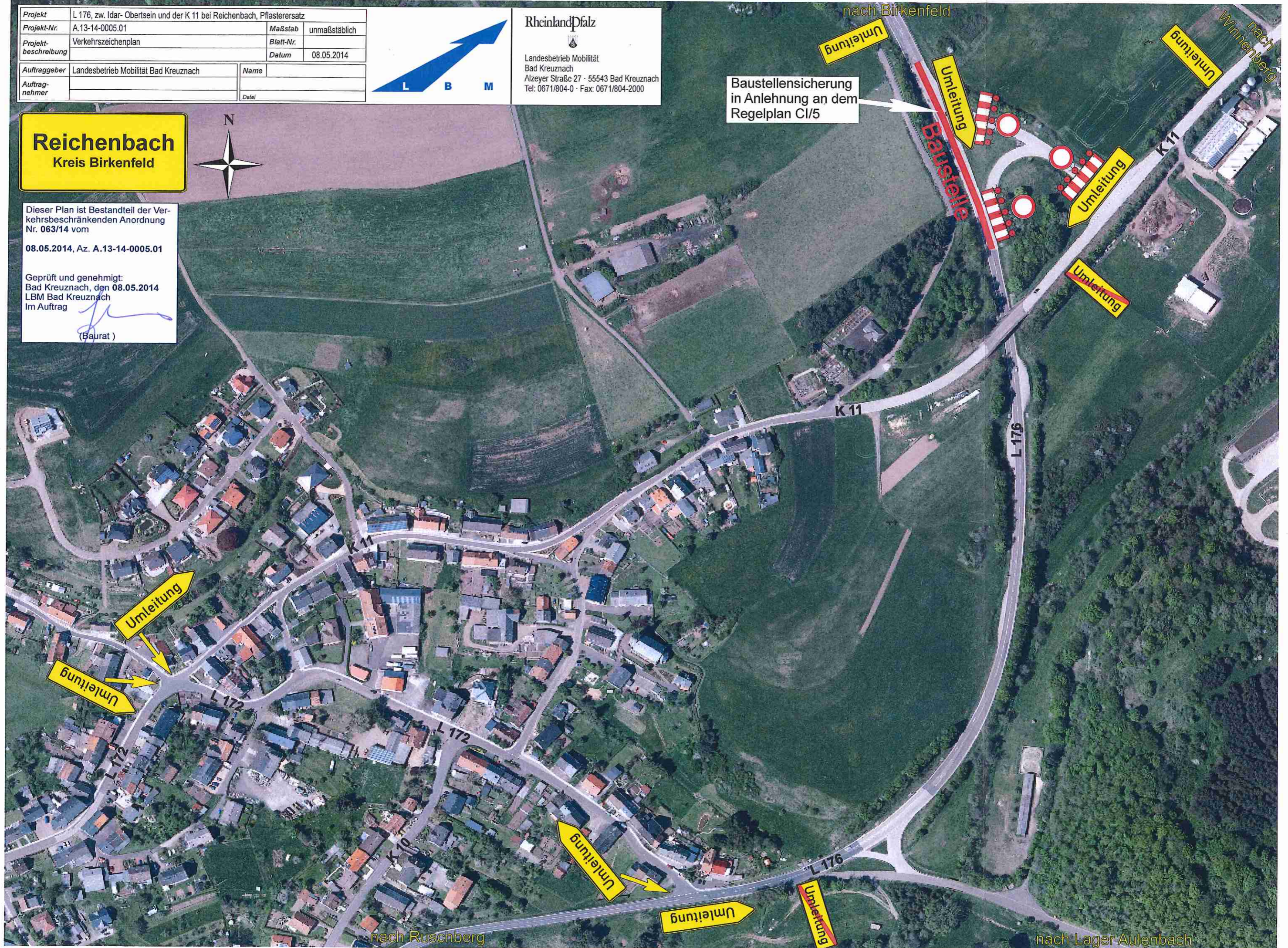


Dieser Plan ist Bestandteil der Verkehrsbeschränkenden Anordnung Nr. 063/14 vom

08.05.2014, Az. A.13-14-0005.01

Geprüft und genehmigt:  
Bad Kreuznach, den 08.05.2014  
LBM Bad Kreuznach  
Im Auftrag

(Baurat)



# In Anlehnung an den Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt.

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage.

**Reichenbach**  
Kreis Birkenfeld

**Querabsperzung** durch einseitige Leitbaken  
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3  
Abstand max. 6 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

**Längsabsperzung** durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 20 m  
Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

**Querabsperzung** durch einseitige Leitbaken  
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10  
Abstand max. 6 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000m Länge im Abstand von 500m

2) Alternative 80 / 60

Maße in Metern

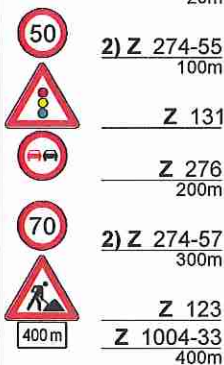
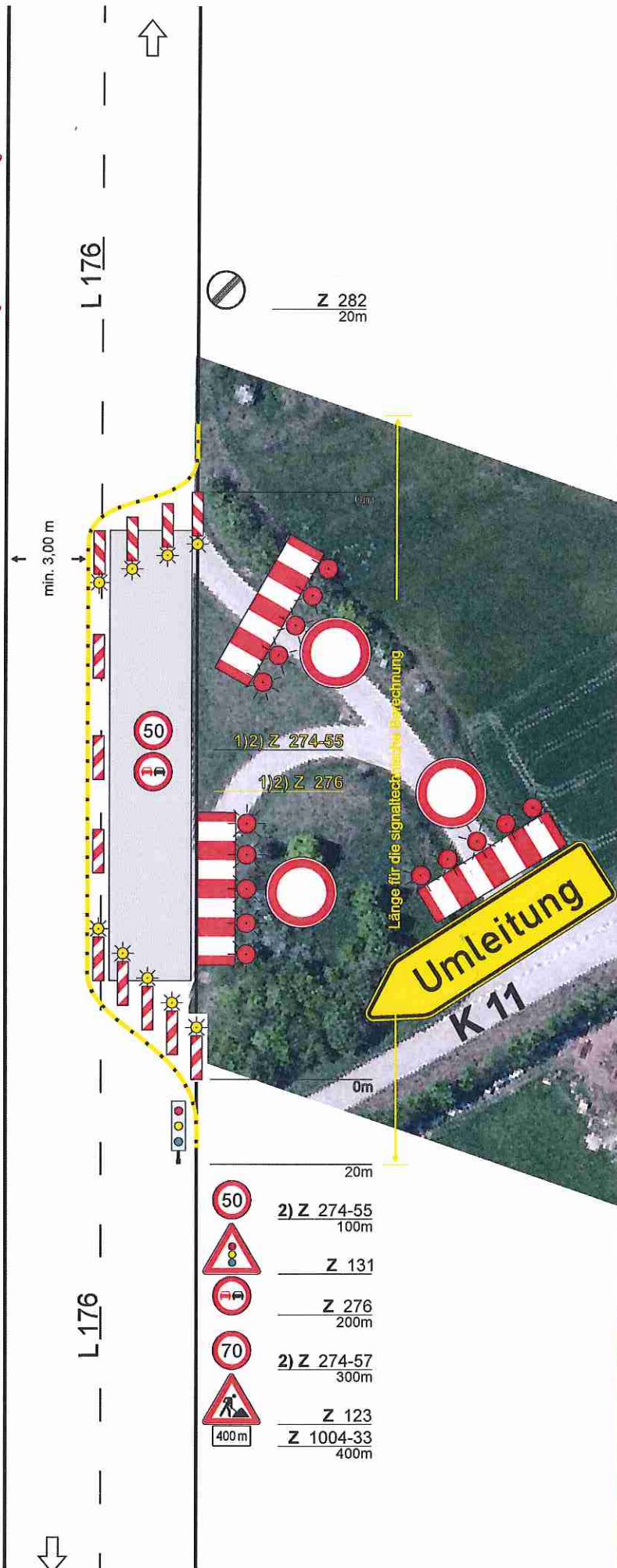
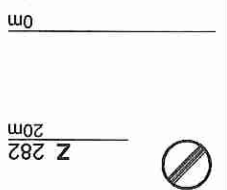
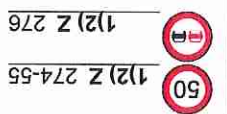
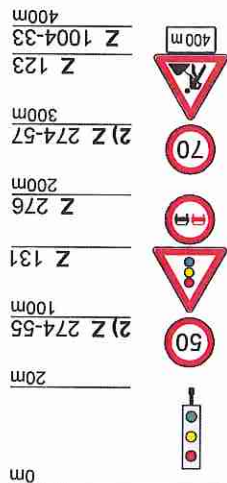
09.97

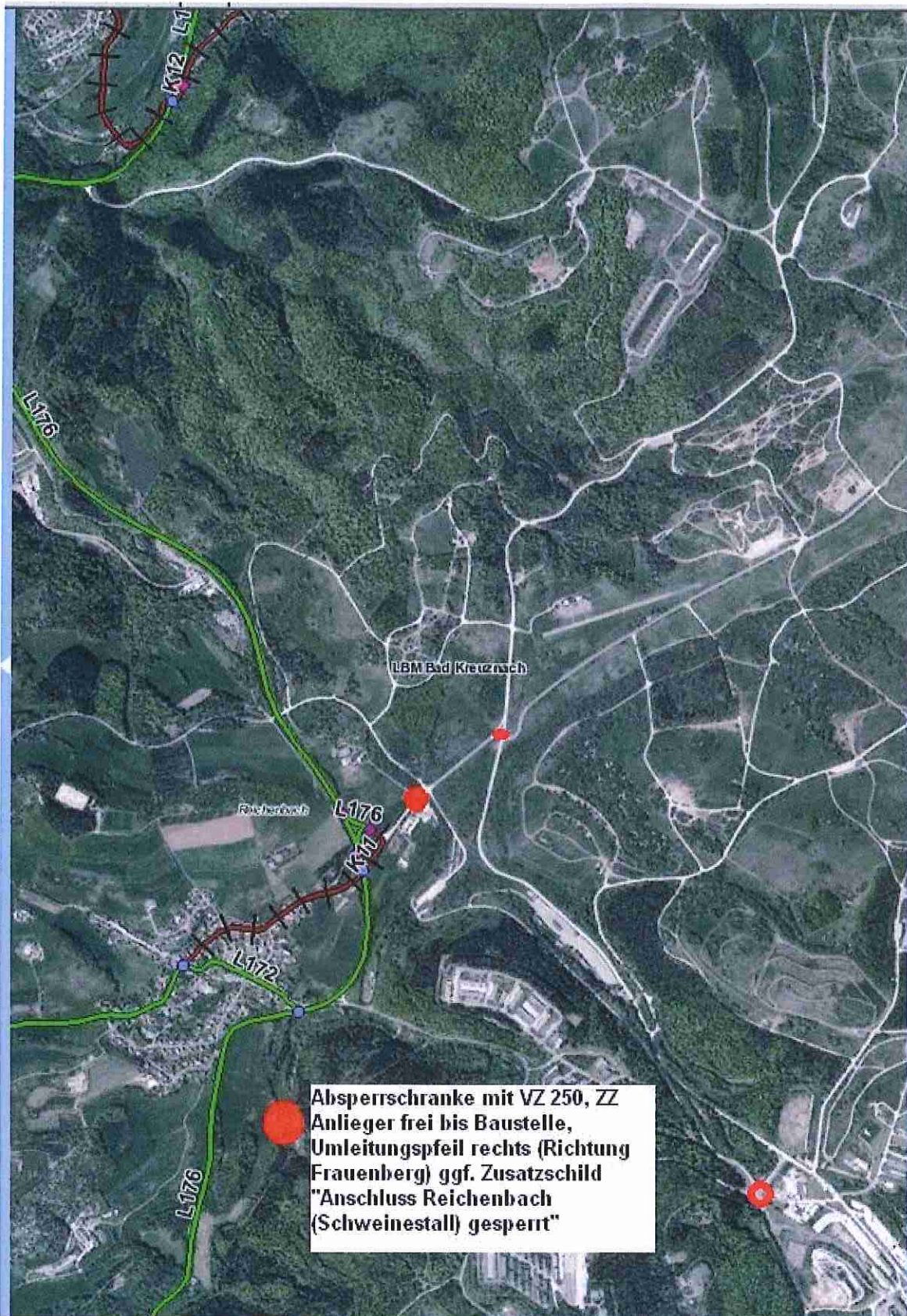
Dieser Plan ist Bestandteil der Verkehrsbeschränkenden Anordnung Nr. **063/14** vom

**08.05.2014**, Az. **A.13-14-0005.01**

Geprüft und genehmigt:  
Bad Kreuznach, den **08.05.2014**  
LBM Bad Kreuznach  
Im Auftrag

(Baurat)





Absperrschranke mit VZ 250, ZZ  
 Anlieger frei bis Baustelle,  
 Umleitungspfeil rechts (Richtung  
 Frauenberg) ggf. Zusatzschild  
 "Anschluss Reichenbach  
 (Schweinestall) gesperrt"

Dieser Plan ist Bestandteil der ver-

kehrsbeschränkenden-Anordnung vom

08. Mai 2014 Az. VBA 062/14

Geprüft und genehmigt:

Bad Kreuznach den 08. Mai 2014

L B M Bad Kreuznach  
Im Auftrag

*[Handwritten Signature]*  
Baurat